

Budget 2024

Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 24. November 2023: Lohnsummenentwicklung

Erfolgsrechnung

Finanzdepartement; Personalamt, Seite 66 und 67

Generelle Lohnsummenentwicklung: 2.1% statt 1.5% der Lohnsumme

Institutionelle Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Personalamt						
3010.80	Lohnsummenentwicklung (Verwaltung)	910'800.00 1'129'330.00					
3020.80	Lohnsummenentwicklung (Lehrpersonen)	271'200.00 336'350.00					
3050.80	Lohnsummenentwicklung (Sozialversicherungsbeiträge)	94'600.00 117'255.00					
3051.80	Lohnsummenentwicklung (Personalversicherungsbeiträge)	491'800.00 525'880.00					
3053.80	Lohnsummenentwicklung (Kranken- und Unfallversicherung)	2'200.00 3'900.00					

Begründung:

Die generelle Lohnerhöhung gilt als Teuerungsausgleich. Ohne Teuerungsausgleich kommt es zu einem Reallohnverlust. Bereits in der Lohnrunde 22/23 wurde die Teuerung von 2.88% mit einer generellen Lohnerhöhung von 0.5 % bei weitem nicht ausgeglichen und erneut wird die Teuerung nur teilweise berücksichtigt. Dies führt zu einem weiteren Reallohnverlust. Das betrifft alle Angestellten, besonders aber die langjährigen treuen Angestellten, da sie von den individuellen und strukturellen Massnahmen kaum etwas bemerken werden.

Strukturelle Anpassungen werden deshalb auch in Zukunft notwendig und die bisherigen strukturellen Anpassungen verfehlen ihr Ziel. Die Lohnschere zu den umliegenden Kantonen öffnet sich weiter, was den Fachkräftemangel in Obwalden zusätzlich verschärft.

Damit Obwalden den Anschluss nicht verliert und als verlässlicher Arbeitgeber wahrgenommen wird, muss die Teuerung weitgehend ausgeglichen werden. Selbst mit einer generellen Lohnerhöhung von 2.1% bleibt die Entwicklung des Reallohns unter der Teuerung.

Hinweis: Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2023 sind unterstrichen. Wegfallendes ist durchgestrichen.